№ 203. Donnerstag am 5. September 1861

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Kabinetsschreiben vom 1. d. M. den Sekretär und Abtheilungsvorstand der k. k. Fondsgüterdirektion, Franz Streicher, zum Direktorsstellvertreter unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 3. September 1861 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIX. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 84. Die Verordnung des Staatsministeriums, des Justiz- und des Finanzministeriums, dann der Obersten Rechnungs-Kontrols-Behörde vom 26. Juli 1861 — wirksam für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien mit Görz und Gradiska, Tirol, Vorarlberg, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit Krakau und der Bukowina und das lombardisch-venetianische Königreich — in Betreff der Einhebung und Verrechnung der Verpflegskosten-Einsätze, welche von den zu einer Freiheitsstrafe verurtheilten Sträflingen zu entrichten sind.

Nr. 85. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. August 1861, über die Errichtung eines provisorischen kaiserlich-österreichischen Hauptzollamtes am Eisenbahnhofe zu Passau.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate August 1861 erschienenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Novelle zum Strafgesetz.

Zugleich mit dem neuen Preßgesetzentwurfe wird das Ministerium Veränderungen des Strafgesetzes beantragen und zu diesem Behufe eine Novelle zum Strafgesetze vorlegen, deren erste 16 Artikel lauten:

Art. I. Der Art. II des k. k. Kundmachungs-Patentes und die §§. 7, 10, 28, 29, 251 und 252, dann der Absatz c des §. 26 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 werden aufgehoben, und es haben an ihre Stelle die den Gegenstand derselben betreffenden Bestimmungen des am heutigen Tage erlassenen Preßgesetzes zu treten.

Art. II. Statt der §§. 34, 35 und 267 des Strafgesetzes hat künftig folgende Bestimmung zu gelten:

Hat ein Beschuldigter mehrere Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen begangen, welche Gegenstand der nämlichen Aburtheilung sind, oder treffen auf solche Art Verbrechen mit Vergehen oder Uebertretungen, oder Vergehen mit Uebertretungen zusammen, und sind die zusammentreffenden Handlungen nicht mit gleich strengen Strafen belegt, so ist unter den darauf anwendbaren Gesetzen dasjenige, welches die strengste Strafe bestimmt, in Anwendung zu bringen, auf das Zusammentreffen aber als auf einen erschwerenden Umstand Bedacht zu nehmen.

Auf die im Gesetze angedrohten Geldstrafen und auf den Verfall von Waren, Feilschaften oder Geräthen und auf den Verlust von Rechten und Befugnissen ist jedoch auch im Falle des Zusammentreffens jederzeit insbesondere zu erkennen.

Art. III. Des im §. 58, Absatz 6, des Strafgesetzbuches bezeichneten Verbrechens des Hochverraths macht sich insbesondere auch derjenige schuldig, welcher etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Umänderung der Verfassung des österreichischen Kaiserstaates oder eines seiner Länder abzielt.

Art. IV. Der §. 63 des Strafgesetzes hat künftig zu lauten: Wer die dem Kaiser schuldige Ehrfurcht entweder durch persönliche Beleidigung, oder durch solche öffentliche Aeußerungen oder Handlungen verletzt, wodurch im Anderen Geringschätzung oder Abneigung gegen denselben hervorgerufen werden soll, macht sich des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig, und ist mit schwerem Kerker von einem bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Als öffentlich ist eine Handlung oder Aeußerung dann anzusehen, wenn sie außerhalb des Familien-Kreises oder des vertraulichen Verkehres unter solchen Umständen erfolgt, woraus sich ergibt, daß sie zur Kenntniß mehrerer Personen gelangen soll. Insbesondere ist jede in einer Druckschrift enthaltene Aeußerung stets als eine öffentliche zu betrachten.

Art. V. Der §. 64 des Strafgesetzes hat künftig zu lauten: Wer ein anderes Mitglied des kaiserlichen Hauses auf die im §. 63 des Strafgesetzes bezeichnete Art oder thätlich beleidigt, macht sich eines Verbrechens schuldig, und ist, insofern sich in seiner Handlung nicht ein schwer verpöntes Verbrechen darstellt, mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Art. VI. Wer außer den in den §§. 63 und 64 St. G. erwähnten Fällen öffentlich.

1. die dem Kaiser schuldige Ehrfurcht verletzt, insbesondere den Tadel gegen Regierungshandlungen auf den Kaiser auszudehnen sucht:

2. ein anderes Mitglied des kaiserlichen Hauses beleidigt, macht sich eines Vergehens schuldig, und ist im ersten Falle mit strengem, im zweiten Falle hingegen mit einfachem Arreste von drei bis sechs Monaten zu bestrafen.

Art. VII. Der §. 65 des St. G. hat künftig zu lauten: Des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe macht sich schuldig, wer öffentlich

1. zum thätigen Widerstand gegen die Durchführung der Reichs- oder einer Landesverfassung, eines andern Gesetzes, einer Verordnung, einer Entscheidung oder Verfügung einer öffentlichen Behörde;

2. zur Verweigerung von Steuern oder andern für öffentliche Zwecke angeordneten Abgaben oder zur Nichterfüllung der Militärpflicht auffordert oder aneifert, und

3. wer zu einem dieser Zwecke Verbindungen zu stiften oder andere zur Theilnahme an solchen Verbindungen zu verleiten sucht.

Die Strafe dieses Vergehens ist schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren.

Art. VIII. Wer außer den Fällen des Artikels VIII, Zahl 1 und 2:

1. öffentlich zum Ungehorsam gegen ein Gesetz, eine Verordnung, eine Entscheidung oder Verfügung einer öffentlichen Behörde auffordert oder aneifert:

2. an einer der im Artikel VIII, Zahl 3, erwähnten Verbindungen theilnimmt, macht sich eines Vergehens schuldig, und ist mit strengem Arreste, und zwar in den unter Zahl 1 angeführten Fällen von sechs Monaten bis zu einem Jahre, in den unter Zahl 2 angeführten aber von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

(Schluß folgt.)

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 3. September.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, von Schmerling, Freiherr von Mecséry, von Plener, von Lasser, Graf Wickenburg und Freiherr v. Wüllerstorf.

Einige Urlaubsbewilligungen für kürzere Zeit werden ertheilt, der mit Geschäftsangelegenheiten motivirte Austritt des Abg. Proskowetz durch eine Zuschrift desselben angezeigt; die Neuwahl wird eingeleitet werden.

Bei Fortsetzung der Generaldebatte des Adreßentwurfes deutet

Giskra, als Berichterstatter, die mit dem Adreßentwurfe in innigster Verbindung stehenden wichtigen Fragen an und appellirt an die Nachsicht des Hauses, falls der Gesammtüberblick, den er zu geben genöthigt ist, eine zu lange Zeit in Anspruch nehmen sollte. Der Staatsminister habe die Angelegenheit vom Standpunkte des Kabinets aus erschöpfend beleuchtet; ihm, dem Abgeordneten, liegt es nun ob, dasselbe vom Standpunkte des Hauses aus zu thun.

Auf die Kritik, die der Adreßentwurf bereits erfahren hat, eingehend, hebt er die Schwierigkeiten hervor, die bei der Abfassung desselben nothwendig hervortreten mußten; es hat sich jedoch nicht um die Herstellung eines gelungenen literarischen Produktes, sondern um den klaren Ausdruck der Gesinnung gehandelt.

Es sind Einwendungen dreierlei Art gegen die Adresse gemacht worden. Einmal gegen die Abfassung einer Adresse überhaupt; das Beispiel des Herrenhauses, der Umstand, daß die ministerielle Mittheilung auf kaiserlichen Befehl erfolgte, mußten jedoch diese Einwendungen von vornherein entkräften, umsomehr, als die Zuhilfenahme des kaiserlichen Namens die rechte Seite des Hauses in ihren Auseinandersetzungen nicht beirrt hat.

Der Redner bekämpft nun jene Kategorie von Einwendungen, welche sich auf die Nichtkompetenz des Hauses über ungarische oder Regierungsangelegenheiten stützen. Die wichtigsten Interessen sind im Spiel; es hat eine Unterbrechung der konstitutionellen Thätigkeit in einem Theile des Reiches stattgefunden; sollte dieß nicht Gegenstand einer Adresse des Hauses an Se. Majestät sein dürfen?

Ferner wurden Einwendungen gegen die Richtung der Adresse selbst gemacht. Sie sollte kein Vertrauensvotum, sondern nach der Ansicht eines Theiles dieses Hauses vielmehr ein Mißtrauensvotum sein. Der Ausschuß wollte aber das kaiserliche Reskript nicht zum Gegenstande einer Kritik machen; er war ferner der Ansicht, daß Vertrauen oder Mißtrauen bei diesem Anlasse gar nicht zur Aeußerung gelangen sollen.

An solchen Anlässen wird es nicht fehlen, da einerseits die neuen Gesetze mit großer Langsamkeit erfolgen, andererseits Gesetze, von nachtheiligen Wirkungen begleitet, noch immer bestehen, und seit dem Rundschreiben des Staatsministers noch keine entsprechende Aenderung im Beamtenpersonale erfolgt ist. (Bravo.)

Der Redner räumt hier ein, daß das Ministerium mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe, und beantwortet sodann die Frage, ob in Ansehung der Verfassungsfrage die Adresse ein Vertrauensvotum sein soll, auf's Entschiedenste bejahend. (Bravo.)

Jene Fraktion des Hauses, an deren Spitze Smolka und Graf Potocki stehen, wünschen die Herstellung der ungarischen Verfassung im magyarischen Sinne. Aber selbst ausgezeichnete ungarische Stimmführer und Staatsmänner haben sich mündlich und schriftlich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen.

Die Magyaren sind allerdings hochherzig und opferfreudig. Waren sie es aber in neuerer Zeit auch im royalistischen Sinne? Selbst die Redner der rechten Seite des Hauses (Rieger, Brauner, Klaudi) haben diese Frage, wie ihre eigenen (zitirten) Worte zeigen, verneinend beantwortet (Bravo), und an dem Jahre 1848 ist noch gegenwärtig starr festgehalten

worden. Dem König hat man seinen Titel, den Nationalitäten ihre Rechte verweigert, und wenn man diese im letzten Momente zugestand, so hat ein ganz ähnlicher Akt auch früher auf einem revolutionären Landtage stattgefunden.

Der Redner erörtert, wie die Ungarn in letzter Zeit es auch den Völkern gegenüber an Hochherzigkeit haben fehlen lassen; er anerkennt die vortrefflichen Eigenschaften der ungarischen Nation, hebt aber ihren Starrsinn in der ungerechtfertigten Zurückweisung alles Guten, das und weil es von Oesterreich kommt, hervor; er weist sodann nach, wie das österreichisch-ungarische Rechtsverhältniß nicht auf eine Personal- sondern eine Real-Union basirt sein muß.

Der Dünkel des magyarischen Großstaates ist die Grundursache der erwähnten Zurückweisung; Kosmopolitismus, nicht aber Patriotismus führt dort das Wort, und die Regierung würde ihre heiligste Pflicht verletzen, wenn sie die Trennungsgelüste nicht auf's Entschiedenste zurückwiese.

Der Redner beleuchtet noch die Haltung Ungarns den Kroaten gegenüber; nur ein festes Zusammenhalten aller Stämme Oesterreichs kann die neue Freiheit erhalten; ist es den Ungarn um diese zu thun, so mögen sie mit den übrigen Stämmen zusammengehen.

Gern wird Jeder im Hause die Aussprüche Riegers akzeptiren, daß Ungarn kein besonderes Steuer- und Rekrutirungsrecht haben könne; unrecht aber hat er mit dem Vorwurfe, die Regierung habe sich auf den Boden des Juramentes gestellt.

Der Redner beleuchtet die gegen den Inhalt der Adresse, namentlich im Hinblick auf Ungarn erhobenen Einwendungen, und widerlegt dieselben im Zusammenhange mit dem eigentlichen Rechtspunkte. Das historische Recht, das Recht der Geschichte besteht aber darin, daß sie nicht an vergilbten Pergamenten festhält, sondern neue lebensvolle Gestaltungen schafft.

Schon durch die Verfassung des Jahres 1849, dann durch das Kabinetsschreiben im Jahre 1859, durch die kaiserlichen Handschreiben im Jahre 1860 ist die ungarische Verfassung derogirt worden. Das kaiserliche Recht zur Auflösung des ungarischen Landtages ist hier von keiner Seite her bestritten, vom ungarischen Landtag selbst aber in einem circulus vitiosus in Abrede gestellt worden. Es war aber nicht nur das Recht, sondern auch die Nothwendigkeit dieser Auflösung gegeben; wie schon die Haltung der Ungarn im verstärkten Reichsrathe, die Aufnahme des Protestantengesetzes, das Abreißen der kaiserlichen Adler, die Steuerverweigerung, die Wahl ungarischer Revolutionäre ꝛc. darthat. Alles das hat aber lange vor dem 26. Februar stattgefunden. (Bravo, bravo.)

Der Redner wendet sich insbesondere gegen die vom Grafen Clam und Dr. Rieger erhobenen Einwendungen; der Fall, daß ein Volk dem anderen Gesetze geben wolle, liege hier nicht vor, und eben so unbegründet ist es, daß hier eine Minorität majorisiren wolle.

Mögen die ferne Gebliebenen herantreten und bei den unaufschiebbaren Finanz-Maßregeln ꝛc. mitwirken.

Der Redner entkräftet unter vielem Beifall die Besorgniß, daß die Majorität des Hauses germanisirungssüchtig sei, warnt vor dem Abwege, der zu einem polnischen Veto führe, und meint, man könne sich einen Konvent gefallen lassen, in welchem das Haus mit dem Monarchen gebe. (Lebhafter Beifall.)

Der Redner entkräftet die Einwürfe, die gegen die — alle Rechte der Nationalitäten gleichmäßig schützende und vor Zersetzung wahrende Februar-Verfassung erhoben wurden, und hebt die Nothwendigkeit einer gewissen Zentralisation im Hinblick auf Oesterreichs Weltstellung hervor.

Die Föderation der Staaten in Oesterreich würde zu noch mehr als achtzehn Parlamenten führen; sie ist gleichbedeutend mit der Abdankung Oesterreichs als Großmacht (Bravo) und die föderirten Staaten würden nicht lange vor Annexionen an die Nachbarstaaten geschützt bleiben können.

Die Versicherung, daß die Majorität des Hauses keine Germanisirung anstrebe, wird mit der Betheuerung wiederholt, daß man nur die Selbstständigkeit des österreichischen Großstaates, nicht aber einen Kaiserthron in Frankfurt im Auge habe.

Die Nothwendigkeit eines innigen verfassungsgemäßen Zusammenwirkens betonend, schließt der Redner mit hoffnungsreichen Aeußerungen, die Schicksale der Zukunft betreffend.

Die Spezialdebatte des Adreßentwurfes beginnt; der Adreßentwurf des Grafen Clam gelangt zuerst zur Abstimmung.

Smolka erklärt mit seinen Gesinnungsgenossen weder für noch gegen diesen Antrag stimmen, sondern sich der Abstimmung enthalten zu wollen.

Das Amendement Clam's wird bloß von 17 Mitgliedern: Czechen, 2 Mährern und Herrn Thomann gestützt und somit verworfen.

Hierauf wird der erste Absatz des Kommissions-Entwurfes mit Majorität angenommen.

Gegen den zweiten Absatz spricht Deschmann, weil es darin heißt, daß die Auflösung des ungarischen Landtages im Rechte begründet war. Er sei insoweit einverstanden, als der Monarch den Landtag auflöste, aber nicht insoweit man behauptet, die ungarische Verfassung sei verwirkt. Wenn in England Rechtsfragen vor das Parlament kommen, fragt man die Kronjuristen. Ebenso ist er gegen den Ausdruck, daß die Auflösung unabweislich geboten war.

Er tadelt die Politik seit dem 26. Februar in Bezug auf Dalmatien; die Regierung hat hier einen föderalistischen Weg befolgt, sie hat die Union mit Kroatien vom Verbande des dalmatinischen Landtages abhängig gemacht. Es heißt in der Mittheilung, daß den Ungarn alle Rechte, bis auf die vorbehaltenen, rückgestellt werden, aber es wurde ihnen ihr Territorialrecht nicht wieder gegeben. Fiume wurde z. B. nicht an Ungarn restituirt, obwohl die Bevölkerung es will. Die Regierung hat hier mehr dem Prinzipe der Nationalität als dem ungarischen Rechte gehuldigt. Die Regierung hat sich den Ungarn gegenüber als Wächter der Nationalitäten gebart. Dieser Schutz wird nur sehr theuer erkauft, man muß sich hüten, ihr da zur Seite zu stehen. Wo das Nationalitätsgefühl besonders rege ist, hat die Regierung es nicht gethan, sondern Einzelne.

Eine Regierung kann eine Nationalität nicht garantiren, das muß ihrer inneren Lebenskraft vorbehalten bleiben; dort, wo die Regierung die glänzendsten Erfolge erzielen sollte, erntete sie Mißtrauen. Der kroatische Landtag hat die Beschickung des Reichsrathes abgelehnt. Nirgends hat die Regierung Erfolge erzielt. Der Landtag in Agram faßt auch Beschlüsse für Dalmatien, und bedroht die hier anwesenden Deputirten mit Kerkerstrafe. Was sollen da die Dalmatiner denken? Es scheint ihm, als drückte man hier den Wunsch aus, bald weiterer Reichsrath zu werden. Es gibt nur das Mittel im §. 7 der Verfassung. In der Verfassung gibt es keine Bestimmung, wodurch der engere Reichsrath die Kompetenz des weiteren haben sollte. Wenn die abwesenden Deputirten anwesend wären, hätten die jetzigen Mitglieder nicht Ursache zur Freude, denn sie bilden Gegner der Februar-Verfassung. Man solle den Wunsch nicht aussprechen, ohne Anwesenheit der Vertretung der anderen Länder weiterer Reichsrath zu werden.

Thomann. Er stimmt der Adresse Clam's zu, aber er muß Deschmann entgegentreten, daß die Regierung die Nationalitäten zu viel schütze, nachdem Deschmann in Abrede gestellt, daß man sich hier über Ungarn aussprechen soll, hat er sich doch über Fiume und Dalmatien ausgesprochen. Beati sunt possidentes, und die Kroaten haben ein volles Recht im Besitz. Er und seine Freunde haben Grund, Oesterreich zu erhalten, um sich zu erhalten und nicht von Deutschland verschlungen zu werden. Es soll gerade unsere Sorge sein, daß alle Völker Oesterreichs hier vertreten seien. Er spricht gegen jede Kontumazirung nichtvertretener Völker.

Lapenna. Im November 1860 war die Aufforderung an Dalmatien ergangen, Vertrauensmänner nach Kroatien zu schicken. Auf Verlangen der Dalmatiner ward die Bestimmung im Februar-Patent später eingeschaltet, und sie entspricht den Wünschen der Dalmatiner besser, als das Oktober-Diplom. Er wünscht ebenfalls, daß die Sache endgiltig erledigt und Kroatiens Ansprüche definitiv zurückgewiesen werden. Durch die Einsetzung des Landes-Ausschusses ist die Autonomie des Landes gesichert. Die Vertreter Dalmatiens sitzen hier im österreichischen Reichsrathe und sie halten fest an der Güte ihrer Sache und ihrem Rechte.

Giskra. Wir haben nicht die Verwirkung der ungarischen Verfassung im Auge gehabt, weil wir auf die Gründe des Reskripts gar nicht eingingen. Die Gründe der Nothwendigkeit sind jedem Einzelnen anheimgestellt. Wir werden uns freuen, wenn die Bänke gefüllt werden, auch wenn wir in der Minorität bleiben werden. Ein Rumpfparlament entsteht, wenn einem Parlament der legale Boden fehlt; wo die Austretenden nicht auf legalem Boden stehen, sind sie der Rumpf. Eine Drohung der Kontumazirung ist nicht ausgesprochen, aber es müssen sich die vertretenen Länder verwahren, als könnten sie von den anderen in der Ausübung eines Rechtes gehindert werden.

Hierauf wird der zweite Absatz der Adresse durch Majorität angenommen. Eben so der dritte Absatz. Beim vierten erhebt sich

Wieser. Er bringt ein Amendement ein, daß der ungarische Landtag bald einberufen und durch Vereinbarung mit ihm von dem Reichsrathe durch verfassungsmäßige Wege alle Schwierigkeiten beseitiget werden sollen. Im Reskripte heißt es „wo möglich" binnen sechs Monaten den Landtag einzuberufen. Es ist wünschenswerth, daß verlangt wird, so bald als thunlich den Landtag zu berufen. Eine baldige Lösung ist nöthig und möglich. Der jetzige Zustand sei peinlich. Die Wirkungen einer konstitutionellen Regierung sind suspendirt. Man kann nicht wissen, was sich in sechs Monaten zuträgt. Die ungarische Nation wird sich in die Nothwendigkeit fügen, die aus den Verhältnissen hervorgeht. Man dürfe vor außerordentlichen Mitteln nicht zurückschrecken, wenn sie zum Ziele führen. Man soll die Gesetze von 1848 nicht besprechen. Wer die Verständigung in die Hand nimmt, darf sich gegen keinen der Theile erklären. Gewalt gegen einen Theil führt zur Schwächung des Ganzen.

Wieser's Antrag wurde nicht unterstützt.

Giskra. Die Zurückweisung des Amendements soll nicht eine Mißbilligung seiner Tendenz sein, aber man kann hier nicht eine Zeit vorschreiben, das ist Sache der Regierung. Landtag mit Reichsrath unterhandeln, heißt den verfassungsmäßigen Boden verlassen. Der 48er Gesetze ist nur in so weit erwähnt, als sie dem Gesammtstaat Abbruch thun. Gewalt wird von Niemand gewünscht. So lange Verständigung möglich ist, wird das Haus sie bevorworten.

Hierauf wird der vierte Absatz nach dem Ausschußantrage angenommen.

Zum fünften Absatze macht Rechbauer die Bemerkung, daß es scheine als ob das Haus jetzt berechtigt wäre, die Fragen des weiteren Reichsrathes zu erledigen. Er ist für das Februarpatent, weil es nicht Freiheiten und Rechte, sondern verfassungsmäßige Freiheit verspricht. Deutsche wie Andere finden ihren Schutz in dieser Verfassung, obwohl wir alle Völker vertreten, die Deutschen eine Minorität bilden werden. Wo den Ländern Rechte wie in der Landes-Verfassung gegeben sind, kann von einer Zentralisation keine Rede sein, aber es ist nicht der rechte Geist vorhanden; wenn Verordnungen wie die über die Landesfonde ergehen, so entsteht Mißtrauen. Nicht die Verfassung, sondern die Art, wie sie bisher gehandhabt worden, ist zu kritisiren. Er halte an der Verfassung als ein hohes Gut, und wenn Fragen an uns herankommen, die den weiteren Reichsrath betreffen, werden wir solche Fragen in die Hand nehmen müssen, aber nur für jene Länder, die hier vertreten sind. In den anderen Ländern mag die Regierung nach §. 13 vorgehen, er will in dieser Richtung ein Amendement.

Giskra. Betrachten sich die Abgeordneten als Mandatare der Landtage, so ist Rechbauers Ansicht begründet, aber nicht, wenn sie sich als Reichsrathe-Abgeordnete betrachten. Damit wäre aber auch nicht möglich, ein Budget zu votiren oder Anlehen zu machen.

Hierauf wird das fünfte Alinea angenommen, eben so der sechste Absatz, und somit ist die zweite Lesung beendet.

Pillersdorf beantragt die Abkürzung der Formen und sogleich zur dritten Lesung zu schreiten.

Dieß wird angenommen.

Die dritte Lesung erfolgt, und die Adresse wird angenommen.

Die Adresse wird durch die Kommission und das Präsidium überreicht.

Die Sitzung wird geschlossen. Nächste Sitzung morgen.

Oesterreich.

Wien. Nach dem neuesten Bankausweise betrugen am 31. August der Silbervorrath 93.256.631 fl; die Eskompte-Effekten 58.087.087 fl.; Vorschüsse auf Effekten 36.089.300 fl.; Staatsgüterschuld 91.278.331 fl.; Staatsfond 109.384.590 fl.; Banknoten-Umlauf 475.248.634 Gulden ꝛc.

Teplitz, 31. August. Der Eröffnung der hiesigen Realschule mit 1. Oktober stellten sich ganz eigenthümliche Hindernisse entgegen. Wie der „Teplitz-Schönauer Anzeiger" mittheilt, sind hiezu die Protestationen des Teplitzer Herrn Erzdechants, P. Tobisch, des bischöflichen Vikariates und des bischöflichen Konsistoriums Veranlassung, welche gegen die Wahl des Direktorats aus dem weltlichen Lehrerpersonale Einsprache erhoben haben. Das Stadtverordneten-Kollegium hat in der Sitzung vom 26. d. mit Einhelligkeit den Beschluß gefaßt, daß es bei seinem früheren Vorschlage auf das Entschiedenste beharre. Das Kollegium hat in demselben Protokolle zugleich mit Einhelligkeit eine entschiedene Verwahrung und Ablehnung gegen jene Beschuldigungen niedergelegt, welche der schriftliche Protest des Herrn Erzdechants P. Tobisch gegen das Kollegium in der Richtung enthalten hatte, daß dasselbe durch Nichtbestellung eines geistlichen Schuldirektors die Heranbildung zwar freisinniger und kenntnißreicher, aber tugendarmer und sittenloser Jünglinge im Sinne habe. Auch die Einräumung zweier Zimmer für den israelitischen Schulunterricht in dem neuen Schulgebäude stößt bei der katholischen Geistlichkeit auf entschiedenen Widerstand, indem von dem hiesigen Erzdechant und dem bischöflichen Vikariat die Bedingung gestellt wird, daß von Seite des Rabbiners der mosaische Religionsunterricht nicht in dem Realschulgebäude, sondern in einer andern Lokalität ertheilt werde. Das Stadtverordneten Kollegium hat den einhelligen Beschluß gefaßt,

daß dasselbe die Bedenken bezüglich des mosaischen Religionsunterrichtes in dem Realschulgebäude nicht theile und daher anstandslos die nöthigen Räumlichkeiten zu gedachtem Zwecke im Schulhause einräumen werde.

Prag. Bezüglich der Unterrichtssprache in den Gemeindeschulen Prags hat Herr Schulrath Wenzig in der Schulsektion des Prager Gemeinderathes einen Antrag eingebracht, welchem zufolge in der Unter-Realschule bei St. Jakob im nächsten Schuljahre, wenigstens im ersten Jahrgange die böhmische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werden soll. Da zwei Lehrer und ein Adjunkt der böhmischen Sprache nicht mächtig sind, so soll ihnen eine Jahresfrist zur vollständigen Aneignung derselben gegönnt und dieselben, wenn sie bis dahin nicht böhmisch vortragen können, quiesziert werden. Was die Hauptschule bei St. Jakob betrifft, so soll an derselben die böhmische als Unterrichtssprache und die deutsche Sprache von der zweiten Klasse angefangen als obligater Gegenstand erklärt werden. Ein Gleiches soll bei den übrigen Haupt- und Trivialschulen Prags der Fall sein, jedoch dort, wo sich das Bedürfniß hiefür herausstellt, Parallelklassen für deutsche Kinder eröffnet werden. Prof. Koristka trat diesem Antrage bei, war jedoch der Ansicht, daß, wenn in mehreren in der Nachbarschaft gelegenen Schulen vierzig bis fünfzig deutsche Schüler sich zusammenfinden, für diese in einer jener Schulen eine deutsche Parallelklasse errichtet werden soll.

Die übrigen Mitglieder der Schulsektion stimmten den Anträgen des Schulrathes Wenzig gleichfalls bei, beantragten jedoch, daß auf der Kleinseite noch die St. Nikolausschule, auf der Alt- und Neustadt noch die Schulen bei der heil. Dreifaltigkeit und bei St. Heinrich, dann entweder die Dominikaner- oder die Kreuzherren-Schule als deutsche erklärt werden, doch sollen unter Intervention einer besonderen Kommission in der That nur Knaben deutscher Zunge in dieselben aufgenommen, dagegen, wenn sich nicht eine hinreichende Anzahl deutscher Schüler meldet, auch in diesen Schulen die böhmische als Unterrichtssprache eingeführt werden. Diese Anträge sollen, wie die „Nar. Listy" mittheilen, am nächsten Dinstage im Stadtrathe zur Berathung gelangen.

Gegen den Redakteur der „Nar. Listy", Dr. Julius Grégr, ist die strafgerichtliche Voruntersuchung bei dem hiesigen Landes- als Strafgerichte wegen eines in Nr. 228 vom 20. August unter dem Titel „Vertrauen?" veröffentlichten Artikels eingeleitet worden.

Deutschland.

Stuttgart, 31. August. Ein hiesiges Blatt theilt die Verhaftung eines Ober-Guiden vom Generalstab mit, welcher die Pläne der Bundesfestung Ulm zum Verkauf autographirt haben soll. Es zirkuliren hierüber folgende nähere Angaben. Ein junger Portepée-Kadet und zugleich Ober-Guide des Generalquartiermeisterstabes sei, so heißt es, um einen längeren Urlaub zu dem Behuf eingekommen, den Krieg in Nordamerika mitzumachen. Noch ehe eine Entscheidung auf sein Gesuch getroffen worden, soll er sich unter sehr verdächtigen Umständen entfernt haben, aber ergriffen und bei ihm autographirte Pläne der Bundesfestung Ulm gefunden worden sein, von denen man vermuthet, daß er sie habe verkaufen wollen. Er sitze nun wegen eines Verbrechens in Haft und Untersuchung, welches das Militärgesetz als Landesverrath bezeichnet und mit dem Tode bedroht. Man ist umsomehr auf den Ausgang der Untersuchung gespannt, als der junge Verbrecher ein sehr talentvoller und sonst gebildeter Mann sein soll, auf den man große Hoffnungen setzte.

Passau, 1. September. Gestern, schreibt die „Poss. Ztg.", fand die Eröffnung der Wels-Passauer Eisenbahn Statt, mit welcher die große Eisenstraße, die Westdeutschland mit Wien auf geradester Linie verbindet, vollendet ist. Morgens halb 9 Uhr setzte sich der erste Bahnzug in Bewegung. In Wels angekommen, fand man den österreichischen Bahnzug mit den resp. Gästen bereits angelangt. Oesterreich sandte mehrere seiner höchsten Notabilitäten, voran Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling, den Herrn Handelsminister Grafen v. Wickenburg, den hochwürdigsten Herrn Bischof von Linz, viele der höchsten Beamten verschiedener Kategorien und eine Anzahl Mitglieder des Reichsrathes, worunter wir vor Allen Herrn Dr. Brinz aus Prag erkannten, diesen ritterlichen Kämpfer für Großösterreich. Es fand nun die Einweihung der Bahn durch den hochwürdigsten Herrn Bischof der Diözese Linz Statt, welcher hohe Würdenträger der Kirche eine äußerst gehalt- und eindrucksvolle Rede hielt, in welcher auch daran erinnert wurde, wie sehr Baiern in dem letzten italienischen Kriege seine Sympathien für Oesterreich an den Tag legte. Hierauf folgte eine Rede Sr. Exzellenz des Herrn Handelsministers, worin die große Bedeutung des nun fertigen Verbindungsweges für zwei so eng verwandte Nationen auseinandergesetzt wurde.

Nach eingenommenem Dejeuner setzten sich gegen 1 Uhr zwei Züge nach Baiern in Bewegung. Angelangt in Passau wurden sie von dem Herrn Stadt- und Festungs-Kommandanten Generalmajor v. Auer, dem hochwürdigsten Herr Bischof Heinrich und dem Herrn Bürgermeister Praßlsberger festlich empfangen.

Bei dem nun folgenden Diner eröffnete der zweite Präsident des baierischen Abgeordnetenhauses, Herr Dr. Weiß, die Reihe der Toaste mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Franz Josef. Derselbe erinnerte in beredter Weise, wie es nun in kurzer Frist zum zweiten Male vorkomme, daß man sich zu einem Fest zusammenfinde, dessen Zweck der gleiche sei, sich darüber zu freuen, daß zwei innig befreundete Länder durch ein neues Band des Verkehrs aneinander geknüpft und sich wieder näher getreten seien. Bald werden vier Schienenwege den innigsten Verkehr zwischen Oesterreich in seinen Kronländern mit Baiern vermitteln, und die große Bedeutung, die daraus für das Wohl der Nationen in materieller Beziehung hervorgehen müsse, werde Niemand verkennen und unterschätzen.

Nothwendig müßten die Gedanken darauf führen, daß unter der Regierung des gegenwärtigen Kaisers all' Dieß geschaffen sei, dessen Aufgabe es überhaupt dem Schicksal gemäß sei, seinen Völkern eine neue Aera zu schaffen. Er habe gebrochen mit einem System, das tausendfältiges Unglück über Oesterreich gebracht, und die konstitutionelle Bahn betreten, und wenn das Werk auch noch nicht vollendet sei, so seien die Folgen jetzt schon von der größten Bedeutung für das ganze Deutschland, und wie die Herzen Aller in den besten Wünschen für die gesegnete Durchführung auf's Wärmste Theil nehmen, so einigten sie sich in den Segenswünschen für das Wohl des erhabenen Monarchen, dem er sich Ausdruck zu geben erlaube, indem er ausrufe: Se. Majestät der Kaiser Franz Josef von Oesterreich, er lebe hoch! Nachdem die Rede für sich durch laute Bravo's unterbrochen worden, folgten nun anhaltende stürmische Hochrufe.

Der zweite Präsident des österreichischen Reichs-Rathes ergriff nun das Wort, um in kurzen, aber kräftigen Worten auf Se. Majestät den König von Baiern ein dreifaches Hoch auszubringen. Nun trat die heiterste Stimmung ein, die bald auf's Neue freudig angeregt wurde durch den Toast des Abgeordneten Herrn Föckerer auf Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth.

Anhaltende Hoch's und weithin hallender Jubel folgten dieser Rede. Ueber die Toaste, die sich nun drängten, vermögen wir, selbst von der frohen Stimmung fortgerissen, nicht mehr Näheres zu berichten. Die hervorragendsten, ausgebracht von dem Reichsrathe Dr. Brinz, Abgeordneten Dr. Barth und Dr. Steib, hielten die Versammlung bis Mitternacht, wo man sich, Oesterreich und Baiern, auf ostes frohes Wiedersehen die Hand drückte.

Italienische Staaten.

In Turin scheint der Ministerwechsel nun doch nicht weiter aufgeschoben werden zu können; Minghetti's Rücktritt kann als entschieden betrachtet werden, und einem allgemein verbreiteten, von der „Opinione" am 27. August mitgetheilten Gerüchte zufolge, würde General della Rovere das Kriegsministerium übernehmen, zum Nachfolger in Sizilien aber den General Brignone erhalten, von dem eine andere Depesche aus Turin, 27. August, meldet, er habe, in Befürchtung des Einfalls einer Reaktions-Bande in das Gebiet von Perugia, dort an der Grenze die Truppen verstärkt.

Frankreich.

Paris, 31. August. Der Kaiser läßt eben in den Bibliotheken von Rom wissenschaftliche Nachforschungen anstellen, die sich nicht allein auf Julius Cäsar, sondern auch auf die seinem Geschlechte angehörenden fünf ersten römischen Kaiser beziehen. Seine längst erwartete Arbeit wird also umfassender werden, als Anfangs in Aussicht gestellt worden war.

Wie der „A. A. Z." aus Paris geschrieben wird, habe das Berliner Kabinet die Anerkennung des Königreichs Italien mit Berufung auf sein Memorandum vom September v. J. verweigert. Auch von russischer Seite soll eine ähnliche Weigerung in Aussicht stehen.

Spanien.

Madrid, 30. August. Die Nachricht verbreitet sich, daß der Kaiser von Marokko eine Gesandtschaft, an deren Spitze sich Muley el Abbas befinden soll, nach Madrid senden werde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 3 Septbr. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Adresse an Se. Majestät als Antwort auf die kön. Propositionen, das Verhältniß zu Ungarn und zum Reichsrath betreffend, gelesen. Sandor beantragt, der Landtag wolle sein Bedauern wegen der „ungesetzlichen" Auflösung des ungarischen Landtages zu Protokoll geben und Se. Majestät bitten, denselben längstens in drei Monaten wieder einzuberufen. Dieser Antrag wird erst nach vollendeter Adreßdebatte zur Verhandlung gelangen. Die Debatte über die den Komitaten zuzuweisende Gerichtsbarkeit wird fortgesetzt.

Zivkovič's Antrag im Prinzipe zu erklären, daß den Komitaten ebenso die reelle Gerichtsbarkeit zustehe wie die Administration, ferner: die Ausarbeitung einer förmlichen Jurisdiktionsnorm einem Komitate ad hoc zu überlassen und wegen baldigstem Inslebentreten der auf dem alten Munizipalleben basirten, vollen autonomen Gerichtsbarkeit der Komitate eine Repräsentation an Se. Majestät zu richten, wird nach einiger Debatte angenommen.

Pest, 3. Sept. Der Befehl der Hofkanzlei, die Pester Stadt-Repräsentanz in Folge ihres Anschlusses an den Protest des Landtages, aufzulösen, ist hier eingetroffen. Morgen findet deßhalb eine General-Kongregation Statt. Septemvir Koller, ehemaliger Pester Bürgermeister, ist zum königl. Kommissär der Stadt Pest ernannt. Zum kön. Kommissär des Komitates Pest ist Hofrath Bartholomäus Gombos ernannt.

Die Komitats-Kommissionen von Neutra, Heves, Bihar, Szabolcs, Saros, Bacs und Neograd wurden suspendirt. (Pr.)

Pest, 3. Sept. Im Pester Stadthaus erschien der Landesgerichtsrath v. Koller als königlicher Kommissär, um die Stadtrepräsentanz aufzulösen. Da heute keine Sitzung stattfand und dieselbe erst auf morgen angesagt ist, so wird der Erlaß betreffs der Auflösung der Stadtrepräsentanz morgen nochmals vorgelesen werden.

Verona, 3. Sept. Der gestrigen „Perseveranza" zufolge, soll Graf Arese das Portefeuille des Aeußeren übernehmen.

Mailand, 3. September. Nachrichten der „Perseveranza" aus dem Neapolitanischen, Benevent: Einige kleine Insurgentenbanden in der Nähe von Mulinara, Fojano, San Bartolomeo beunruhigen noch immer die Gegend. In Maschito wurde von Insurgenten ein Ueberfall versucht. Terra di Lavoro: Bei Piedimonte fand zwischen einer Abtheilung Truppen und versprengten Soldaten ein Zusammenstoß Statt, drei der letzteren wurden getödtet.

Turin, 2. Sept. Die „Opinione" sagt: Der von Minghetti's Gegner mit so viel Beharrlichkeit hervorgerufene Ministerwechsel hat endlich stattgefunden; dem Anscheine nach in Folge der im Kabinete entstandenen Uneinigkeit bezüglich der Statthalterei-Frage; in der That aber wurde dieses Zerwürfniß von Minghetti als Vorwand zum Austritte benützt, da er der rastlosen Opposition, welche in den letzten Wochen so heftig wurde, das sie ihn jeden moralischen Nimbus entblößte, müde wurde. Ricasoli hat durch Uebernahme des Portefeuille des Innern einen Akt der Selbstverläugnung geübt, da dieses Ministerium den größten Schwierigkeiten begegnet.

Ragusa, 3. Sept. Am 1. d. M. griffen die Montenegriner die türkischen Bewohner von Podgoritza an, wurden jedoch zurückgeschlagen. 28 Montenegrinern wurden die Köpfe abgeschnitten und diese an Abdi Pascha in Scutari überbracht.

Monatsversammlung

des historischen Vereins für Krain, Donnerstag 5ten l. M., im Vereinslokale.

Vorträge:

Hr. Germonig: Ueber Marschall Marmont's Memoiren in ihren Bezügen auf Illyrien.

Dr. E. H. Costa: Vorschläge in Betreff der beabsichtigten Vereinigung des historischen und des Musealvereins.

Von der Direktion des histor. Vereins für Krain.
Laibach am 3. Sept. 1861.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 4. September 1861.

Ein Wiener Metzen	Marktpreise in österr. Währ. fl.	kr.	Magazins-Preise in österr. Währ. fl.	kr.
Weizen	6	38	6	45
Korn	4	76	4	60
Gerste	—	—	3	32
Haser	1	82	2	27
Halbfrucht	—	—	5	2
Heiden	—	—	4	3
Hirse	—	—	3	92
Kukurutz	—	—	4	16

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach. — Verantwortlicher Redakteur: F. Bamberg.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. **Wien,** 3. Sept. (Mittags 1 Uhr.) (Wr. Ztg. Abdbl.) Anfangs günstig, gegen Schluß matter in Folge des neuesten Turiner Telegrammes — Staatspapiere übrigens wenig verändert und fremde Valuten genau wie gestern. Spekulations-Effekten jedoch matter, da der Geldmangel im Leihgeschäfte sehr fühlbar war. Im Eskompte ist der Zinsfuß normal und Geld genügend.

Oeffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

	Geld	Ware
In österr. Währung . zu 5%	62.85	62.95
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	87.15	87.30
National-Anlehen mit Jänner-Coup. . . . „ 5 „	80 90	81.—
National-Anlehen mit April-Coup. . . . . „ 5 „	81.—	81.20
Metalliques . . . . . „ 5 „	68.—	68 10
detto mit Mai-Coup. „ 5 „	68.20	68.50
detto . . . . . „ 4½ „	58.75	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 . .	113.50	114 —
„ „ 1854 . .	86.50	87.—
„ „ 1860 zu 500 fl. . .	83.—	83.10
„ „ zu 100 fl.	88.—	88.10
Como-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. der Kronländer (für 100 fl.) Grundentlastungs-Obligationen.

Nieder-Oesterreich . .	zu 5%	88.50	89.50
Ob. Oest. und Salz. . .	„ 5 „	87.50	88.—
Böhmen	5 „	91.50	92.—
Steiermark	„ 5 „	87.—	88.—
Mähren u. Schlesien .	„ 5 „	85.—	86 50
Ungarn	„ 5 „	67.50	68.—
Tem. Ban., Kro. u. Slav.	„ 5 „	67.—	67.25
Galizien	„ 5 „	66.—	66.50
Siebenb. u. Bukow. .	„ 5 „	65.50	66.—
Venetianisches Anl. 1859	„ 5 „	90.—	90.50

Aktien (pr. Stück).

	Geld	Ware
Nationalbank	742.—	743.—
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)	174 70	174.80
N. ö. Escom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	590.—	594.—
K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. CM.	1932.	1933.—
Staats-Eis.-Ges. zu 200 fl. C. M. oder 500 Fr.	276.—	277.—
Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. C. M.	164.75	165.—
Süd-nordd. Verb.-B. 200 „ „	117.25	117.75
Südl. Staats-, lomb.-ven. u. Cent. ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einzahlung	235.50	236.—
Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	145 50	146.—
Oest. Don.-Dampfsch.-Ges.	425.—	426.—
Oesterreich. Lloyd in Triest	218.—	220.—
Wien. Dampfm.-Akt.-Ges.	365.—	370.—
Pester Kettenbrücken . . .	394.—	396.—
Böhm. Westbahn zu 200 fl. .	167.50	168.—

Pfandbriefe (für 100 fl.)

			Geld	Ware
Nationalbank auf G. M.	6jäh. v. J. 1857 z. 5%		102.50	103.—
	10 „	detto „ 5 „	97.—	97.75
	verlosbare	„ 5 „	89.25	89.75
Nationalb. auf öst. W.	verlosbare	„ 5 „	85.50	85.75

Lose (per Stück.)

	Geld	Ware
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	119.—	119.20
Don.-Dampff.-G. z. 100 fl. CM.	95.50	95.75
Stadtgem. Ofen zu 40 fl. ö. W. .	36 25	36.50
Esterhazy „ 40 „ CM. .	95.—	96.—
Salm „ 40 „ „ .	36.50	37.—
Palffy zu 40 fl. C. M.	39.75	40.—
Clary zu 40 fl. CM. .	35.—	35.50
St. Genois „ 40 „ „ .	36.—	36.50
Windischgrätz „ 20 „ „ .	22.50	23.—
Waldstein „ 20 „ „ .	22.75	23.—
Keglevich „ 10 „ „ .	14.50	15.—

Wechsel.

3 Monate

	Geld	Brief
Augsburg, für 100 fl. südd. W. .	115 30	115.50
Frankfurt a. M., detto .	115.50	115.75
Hamburg, für 100 Mark Banko .	101.50	101.70
London, für 10 Pf. Sterling .	137.—	137.20
Paris, für 100 Franks . . .	53.75	53.80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Ware	
K. Münz-Dukaten	6 fl. 49 kr.	6 fl. 50	Mtr.
Kronen . . .	18 „ 80 „	18 „ 85	„
Napoleonsd'or .	10 „ 87 „	10 „ 89	„
Russ. Imperiale .	11 „ 22 „	11 „ 24	„
Vereinsthaler	2 „ 3½ „	2 „ 4	„
Silber-Agio	35 „ 50 „	35 „ 75	„

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 4. September 1861.

Effekten.		Wechsel.	
5% Metalliques	67.85	Silber . . .	136.—
5% Nat.-Anl.	80.85	London . .	137.20
Bankaktien . .	741.—	K. k. Dukaten	6.02
Kreditaktien	175.—		

Fremden-Anzeige.

Den 3. September 1861.

Die Herren: Baron Codelli, — Kemperle, k. k. Beamte, und — Lenz, k. k. Lehrer, von Triest. — Hr. Spitaler, k. k. Gymnasial-Professor, von Capo d'Istria. — Hr. Jelinek, Erzherzogl. Garten-Direktor, von Miramar. — Hr. Dedek, Reallehrer, von Belovar. — Hr. Urbanzhizh, Gutsbesitzer, von Thurn. — Die Herren: Waniek, Kaufmann, und — Waller, Handelsagent, von Wien. — Hr. Sretkovich, Handelsmann, von Belgrad. — Hr. Francesconi, von Dalmatien.

Z. 293. a (3) Nr. 5078.

Samstag am 7. September d. J. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation zur Vermiethung des ebenerdigen Magazins im hiesigen Bürgerspitalsgebäude sub Konsk. Nr. 271 abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation hiemit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 31. August 1861.

Z. 294. a (3) Nr. 4206.

Montag am 9. September d. J. Vormittag um 10 Uhr wird am Rathhause eine Dezimal-Wage im Lizitationswege verkauft werden.

Kauflustige werden zu dieser Lizitation eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 31. August 1861.

Z. 1542. (2) Nr. 1568.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es werden zur Vornahme der mit Bescheid des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Laibach vom 24. April l. J., Nr. 5555 bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Kirn von St. Veit gebührenden, auf die der Gertraud Kosleuzher von Dob gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 86 vorkommenden Realität haftenden Forderung pr. 200 fl. c. s. c., aus dem Strafurtheile vom 17. Juli 1858, Nr. 1265, behufs Einbringung der dem M. C. Supan in Laibach aus dem Urtheile vom 28. Oktober 1860, Z. 15725, schuld. 303 fl. 57 kr. c. s. c., die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. August, auf den 10. September und auf den 12. Oktober, jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Beifügen angeordnet, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Nominal-Betrag oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. Mai 1861.

Nr. 2827.

Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungs-Tagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 10. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. August 1861.

Z. 1491. (3) Nr. 2749.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Großlaschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschizh, gegen Mathias Jakizh von Podstermez, wegen aus dem ger. Vergleiche vom 2. September 1852, Z. 4147, schuldigen 116 44½ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Rektf. Nr. 50 und Urb. Nr. 120 vorkommenden, zu Podstermez gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2455 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. September auf den 11. Oktober und auf den 13. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 12. Juni 1861.

Z. 1492. (3) Nr. 2505.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird die unbekannt wo befindliche Satzgläubigerin Maria Skof und deren gleichfalls unbekannte Erben hiermit erinnert:

Es habe Bartholomä Salar von Zirknitz Nr. 63, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung einer Satzpost auf seiner, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 333 vorkommenden ¼ Hube sub praes. 1. Mai 1861, Z. 2505, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Gregor Grebenz von Zirknitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Mai 1861.

Z. 1553. (3) Nr. 1858.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde die freiwillige Veräußerung der dem Mathias Suppanz von Rapelgeschieß gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rektf. Nr. 49 vorkommenden Ganzhube Nr. 6, sammt An- und Zugehör, und des sub Berg-Nr. 9j244 und 27j263 vorkommenden Weingartens zu Schlebma bewilliget und auf den 6. September d. J., zu Rapelgeschieß mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität unter dem Schätzungswerthe von 2620 fl. nicht hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 29. August 1861.

Z. 1359. (6)

Oeffentliche Anerkennung.

Herrn **F. Purgleitner** in Graz, Erfinder des **„Steirischen Kräutersaftes für Brustleidende."**

Vorräthig bei **Joh. Klebel** in Laibach.

Wenn ich Ihnen, verehrtester Herr Purgleitner, hier meinen öffentlichen Dank für die wohlthätigen Wirkungen, die Ihr steirischer Kräutersaft an meinem einzigen Kinde hervorgebracht, ausspreche, so geschieht es nur, um dem Drange meines väterlichen Pflichtgefühls Genüge zu leisten, denn einer Empfehlung bedarf dieses Volksmittel wohl nicht. In Folge einer Verkühlung beim Nachhausegehen von einem Balle wurde meine 18jährige Tochter von einer katarrhalischen Luftröhren-Entzündung befallen, welche nicht nur allen Heilmitteln trotzte, sondern, einen langwierigen Charakter annehmend, ihre ganze Körperkraft derart schwächte und herabbrachte, dass selbst die Aerzte über den Ausgang dieses Uebels sich sehr besorgt aussprachen. In dieser für mich, als Vater, sehr betrübenden Lage bestürmten mich meine Anverwandten, bei meiner Tochter den steirischen Kräutersaft, der in den verschiedenen Krankheiten der Athmungsorgane so auffallend glückliche Resultate äusserte, in Anwendung zu bringen. Ich ergriff mit Freuden und mit Zustimmung der Aerzte diesen Rath und — ich kann diese Zeilen nur mit dankbar gerührtem Herzen niederschreiben, mein Kind ist mir wiedergegeben. Zusehends verloren sich Husten, Schleimauswurf und die krankhaften Zeichen überhaupt beim Gebrauche dieses Heilsaftes, und nur 6 Wochen waren genügend, um selbe ganz herzustellen. Als Menschenfreund glaube ich daher Jedem, der an einem Lungen- oder Brustübel leidet, diesen Kräutersaft empfehlen zu können.

Franz Wallner,
Wirthschaftsbesitzer in Zedlisch.

Z. 1499. (5)

Die Verlosung der Fürst Palffy'schen 42 fl. Lose

erfolgt schon

am 15. September 1861.

Dieses Anlehen ist mit **9 Millionen 188.200 fl. CM.** Gewinne, u. z. Haupttreffern von **50.000, 40.000, 30.000 fl. CM.** ausgestattet, und muß jedes Los mindestens mit **63 fl. ö. W.** verlost werden.

Diese Lose sind im Originale und auf Vormerkung zu haben bei:

Max Kuscher,
in der k. k. Lotto-Kollektur Elefantengasse.